SATZUNG

der Stadt Sinzig

zum Bebauungsplan Nr. 10 „Teilbereich Kurgebiet Bad Bodendorf“, Teilplan A in Sinzig

Der Stadtrat der Stadt Sinzig hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Bebauungsplan

Für den in § 2 dieser Satzung enthaltenen Geltungsbereich wird der verbindliche Bebauungsplan Nr. 10 „Teilbereich Kurgebiet Bad Bodendorf“, Teilplan A in Sinzig aufgestellt.

Wesentliche Bestandteile der Satzung sind:

a) die Bebauungsplanzeichnung
b) die Textfestsetzungen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Absatz 8 BauGB eine Begründung mit Anlagen beizufügen, die jedoch nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Bebauungsplanzeichnung und deren Abgrenzung.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB oder des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Bestimmung aufgrund § 1 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Außerkrafttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) / Teil 2 (Textfestsetzungen) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 Kurgebiet Bad Bodendorf, Sinzig-Bad Bodendorf und alle Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplans bis auf den Bebauungsplan Nr. 10 „Teilbereich Kurgebiet Bad Bodendorf“, Teilplan A, außer Kraft.

§ 5
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:

53489 Sinzig, den xx.xxxx.xxxx
STADT SINZIG
gez.

Andreas Geron
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : xxxx mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Sinzig überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Sinzig, den xx.xxxx.xxxx
STADT SINZIG
gez.

Andreas Geron

Bürgermeister